

sich und Millner bestritten haben will. Ebenso will er für Deckung privater Auslagen RM. 20.000.— mit spezieller Zustimmung des Beck und Thöny verwendet haben. Beck und Thöny bestreiten, Carbone je die Erlaubnis hiezu gegeben zu haben.

Carbone lehnte in allen diesen Fällen jedwede böse Absicht ab, behauptet in allen Transaktionen nur vollkommen legale Bankgeschäfte gesehen zu haben u. gibt überdies noch vor, er habe sowohl von Nifo Beck als auch von Thöny Franz jeweils die Zustimmung zur Entnahme aller oben angeführten Beträge aus den der Sparkassa aus den Diskontierungen zugeflossenen Geldern gehabt.

Thöny und Beck bestreiten dies auf das eufschiedenste, auch bei Gegenüberstellung und verweisen darauf, daß sie zur Entnahme so großer Beträge die Zustimmung niemals hätten geben können.

Daß von vorneherein derart große Beteiligungsgelder zugesichert worden wären, konnte der Gerichtshof nicht als glaubwürdig ansehen, dazu kommt, daß vor der Diskontierung der zwei mal Frs. 186.000.— bei der Buße-Bank Carbone an Franz Thöny am 2. Juli 1927 die zugegebenermaßen vollkommen unrichtige und unwahre Mitteilung gemacht hatte, er habe von einer amerikanischen Gesellschaft der General- Electric- Company eine Offerte von 1½ Millionen Dollar für seine Dia- Carbone- Bogenlampen- Patente, er wolle aber mit diesem Betrage einen Vertrag noch nicht abschließen, weil er mehr zu bekommen erwarte.

Carbone erschien am 16. 17. Juli 1927 mit Waldemar Millner, welcher nach Geständnissen der Angeklagten mit einem Grenzschein zu Unrecht in die Schweiz und nach Liechtenstein gekommen war, in Vaduz, wo ihm nach den Angaben des Angeklagten Thöny und des Angeklagten Nifo Beck mit aller Deutlichkeit und Unmißverständlichkeit die tatsächliche und rechtliche Lage der Sparkassa und ihres Verwalters mitgeteilt wurde.

Da die Verwertung der Dia -Carbone- Patente als außerordentlich gewinnbringend geschildert wurde, wobei übrigens Carbone bewußt unrichtige Angaben über die ihm zustehenden Verfügungsrechte hinsichtlich der Patente gemacht hatte, verstand sich Thöny dazu, ihm aus den Diskonterlösen Geld zur Verwertung dieser Patente zur Verfügung zu stellen. Dies hat auch der Gerichtshof als der Tatsache entsprechend angenommen. Hiegegen aber als festgestellt erachtet, daß die Verwertung der von Carbone betrügerisch erworbenen Geldbeträge eine andere wurde, als die von Carbone versprochene und zugesagte; insbesondere zur Abdeckung privater Verbindlichkeiten Carbone's, zur Zahlung ungeheurer Provisionen, so insbesondere an Waldemar Millner, um denselben dafür zum Schweigen zu bringen, daß er Thöny offenbar übertriebene Angaben über seine Anrechte am Bogenlampen- Patent gemacht habe; ferner zur Führung

eines außerordentlich luxuriösen Lebenswandel, Gelage, Anschaffung von Autos in Berlin, Wiederverkauf nach kurzer Zeit und Anschaffung eines neuen Wagens u. s. w.

Es hat also der Gerichtshof als erwiesen angenommen, daß Carbone sich der listigen Vorstellungen und Handlungen Thönys und Beck's und der Schädigungsabsicht dieser beiden voll bewußt war, ferner durch sein eigenes Geständnis, daß er durch absichtliche Herbeischaffung von Mitteln, Hintanhaltung von Hindernissen Vrschub gegeben, Hilfe geleistet und zur sicheren Vollstreckung des Verbrechens beigetragen und außerdem über einen Anteil am Gewinn und Vorteil sich einverstanden hat.

Zu dieser Ueberzeugung mußte der Gerichtshof umsomehr kommen, als sich im Zuge der Verhandlungen herausstellte, daß die Angaben Carbone's über seine Beteiligung an den von seinem Vater ererbten Lampenpatente, tatsächlich auf Unwahrheit beruhen. Zu dieser Ueberzeugung mußte der Gerichtshof insbesondere auch kommen, weil aus den, wenn auch vielleicht nicht in allen Punkten vollkommen zutreffenden Zeugenaussagen Dr. Steiner und Frau Gertrud Carbone- Quinke deutlich zu ersehen ist, daß er, (Carbone) in seinen Verfügungsrechten über die Patente zum allermindesten weitgehend beschränkt war. Carbone selbst mußte dies in der Schlußverhandlung zugeben indem er auf Befragen erklärte, er hätte ohne seine Schwester und seine Mutter hinsichtlich der Dia- Carbone Lampenpatente nichts unternehmen können, wohl aber könne er inhibieren.

Die aus den Vertragsabschriften mit Rörting- Mathiesen und mit der U.E.G. abgeschlossenen Verträge gezogenen Folgerungen erwiesen sich aus den verlesenen Aktenstücken zum allergrößten Teil als unrichtig. Damit aber waren die Grundlagen für die Behauptung Carbone's, er sei guten Glaubens gewesen erschüttert und konnte der Gerichtshof keine Zweifel mehr darüber haben, daß Carbone bewußt in Täuschungs- und Schädigungsabsicht gehandelt hatte.

Im Herbst 1927 war Nifo Beck in Berlin. Nach seinen Angaben wollte er, weil er das Vertrauen in Carbone verloren hatte, unter Umgehung seiner Person mit der Buße-Bank verhandeln.

Gartenbauunternehmer Rathe in Steinförde, einem kleinen Dörfchen in Mecklenburg- Strelitz, wollte ein Darlehen von Frs. 125.000.— aufnehmen, das nun auch, wie die übrigen verlustreichen Geschäfte nur von größtem Vorteile sein sollte für die Sparkassa. Beck trat im Einverständnis mit Thöny diesem Geschäfte bei und übergab der Buße- Bank einen Wechsel über Frs. 250.000.—, wovon die Hälfte zur Finanzierung Rathes, die andere Hälfte zur Verfügung der Sparkassa verbleiben sollte. Tatsächlich wurde auch ein Betrag von rund RM. 90.000.— der Sparkassa gutgeschrieben. Auf einem Sperrkonto bei der Buße- Bank soll diese Gutschreibung erfolgen. Der Betrag sollte später nach dem bei der Schlußver-